Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 60. Abendblatt. Freitag, den 5. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Dreiundvierzigste Sitzung vom 4. Februar.

(Schluß.)

Zur Spezialdiskussion übergehend, werden die §§. 1—6, zu denen keine Amendements vorliegen, ohne Debatte angenommen.

§. 7 handelt von der Erwerbung des Bürgerrechts, welches von einem Klassensteuer-Minimalsatz von 200 bis 500 Thlr. abhängig gemacht ist.

Abg. Waldeck spricht gegen diesen Paragraphen. Nach dem vielfach ausgesprochenen Wunsche des Abgeordnetenhauses auf Emanirung einer allgemeinen Städte-Ordnung müsse es überraschen, jetzt ein solches prinzipielles Gesetz vor sich zu sehen. Wenn das Gesetz indessen so ausfalle, wie er und seine Freunde es wünschten, so werde er jedoch für die Vorlage stimmen. §. 7 sei jedoch durchaus unrichtig gefaßt im Sinne einer richtigen Gemeindewahl. Wenn man das Wahlrecht in den allerwichtigsten Dingen im norddeutschen Bunde als unbeschränkt anerkenne, so dürfe man eine große Zahl von Gemeindewählern nicht durch einen Census von dem ihnen zustehenden Rechte ausschließen.

Abg. Graf Schwerin: Das Gesetz enthalte sehr wesentliche Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand. Das sogenannte allgemeine Stimmrecht sei nicht ein Schutz der Freiheit und man könne irgendwie dauerhafte Staatszustände auf ein solches Wahlsystem nicht gründen. Beim norddeutschen Bunde konnte die Regierung nicht anders, wie die Verhältnisse einmal lagen, als das allgemeine Wahlrecht einführen, aber im Interesse der Freiheit habe es nicht gelegen. Die Garantie, welche §. 7 biete, mache es der Regierung möglich, das Dreiklassen-Wahl-System zu verlassen.

Abg. v. Hennig beantragt und vertheidigt ein von ihm gestelltes Amendement, welches den Maximalsatz des Census auf 300 Thaler fixiren will.

Abg. v. Diest tritt den Ausführungen des Abg. Graf Schwerin bei und führt aus, daß es sich hier um berechtigte Eigenthümlichkeiten der Provinz Schleswig-Holstein handle.

Abg. v. Hoverbeck: Durch einen Census werde allerdings mehr als die gebührende Freiheit — aber für den wohlhabenden Theil der Gemeinde-Einwohner eingeführt, für den ärmeren aber mehr als die gebührende Unfreiheit.

(Verschiedene Amendements werden wiederum eingereicht und unterstützt — wir sind natürlich, da dieselben nicht gedruckt vorliegen, nicht im Stande, die Amendements mitzutheilen).

Abg. Hänel bestreitet, daß es sich bei §. 7 um die Erhaltung von schleswig-holsteinschen Eigenthümlichkeiten handle. Es sei davon gar nicht die Rede. § 7 konstituire vielmehr ein neues Recht. Es liege in diesem neuen Recht aber ein so erheblicher Fortschritt, daß er die Annahme des Paragraphen nach den Vorschlägen der Kommission empfehle.

Abg. Hagen rechtfertigt sein Amendement, welches den Maximalsatz nach der Einwohnerzahl auf 2—300 Thlr. festsetzen will.

Abg. Ziegler erkennt an, daß das allgemeine Wahlrecht wohl einzelne Gefahren haben könne, aber bei demselben würden alle die Differenzen nicht eintreten, welche der Minister des Innern bisher mit den Städten hatte. Das allgemeine Wahlrecht ergebe weit konservativere Wahlen, denn der kleine Mann lasse sich weit leichter regieren als der wohlhabende, der glänzen und regieren wolle. Er habe das Unglück gehabt, in Kommunal-Verwaltungen beschäftigt gewesen zu sein. Die Stadtverordneten beständen gerade aus den am wenigsten geeigneten Leuten, die unter sich eine Koterie bildeten. Wer auf dem Schützenhause am besten sein Dreikart spielte, der war der Macher. Diese Minorität sorgte nicht für die Freiheit, sondern nur für ihre Interessen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg (der Minister spricht so leise, daß er fast unverständlich bleibt). Wenn der Vorredner schon das allgemeine Wahlrecht nicht für ganz unbedenklich halte, so sei das schon allein ein Grund, nicht sofort damit vorzugehen. Er theile die Ansicht, daß dieses Wahlsystem für die Kommunalverhältnisse sehr bedenklich sei. Es dürfe nur derjenige wählen, der ein Interesse für die Kommune habe.

Abg. Lasker empfiehlt das Amendement Hagen, oder v. Hennig, weil er die Städteordnung so wenig schädlich als möglich machen will.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehnt; §. 7 wird in der Fassung des Kommissionsvorschlages angenommen. (Gegen die Amendements stimmen u. A. die Schleswig-Holsteiner und Hannoveraner.)

Zu §. 12 (Verlust und Ruhen des Bürgerrechts) spricht Abg. Fischbach gegen die Bestimmung, daß das Bürgerrecht durch Wegfall eines derjenigen Erfordernisse, welche das Bürgerrecht bedingen, verloren gehen könne, indem er darauf hinweist, daß in der Rheinprovinz ein Mann sein Bürgerrecht verloren habe, weil er im letzten Monate die Gemeinde-Abgaben nicht bezahlt habe.

Der Reg.-Komm. Geh. Rath Ribbeck erwidert, daß diese Bestimmung der Städte-Ordnung von 1853 entnommen sei. Eine Streichung aus der Bürgerrolle erfolge stets, wenn die Gemeindeabgaben solcher Weise während eines Jahres nicht gezahlt seien.

Abg. Waldeck: Wenn so verfahren werde, wie der Abgeordnete Fischbach angegeben, so sei jeder Bürger in die Hände der Steuerbeamten gegeben.

Abg. v. Diest behauptet, daß der betreffende Bürger 11 Monate seine Abgaben nicht bezahlt habe.

Bei der Abstimmung wird §. 12 in der Regierungs-Fassung angenommen.

Zu §. 21, welcher die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen von der Entrichtung einer bestimmten Abgabe, oder von der Entrichtung eines Einkaufsgeldes abhängig macht, beantragt Abgeordneter Hagen einzufügen: „Wald, Weide und Torfstiche.“ Das Amendement wird abgelehnt, §. 21 angenommen.

Zu §. 24 (Befreiungen von Gemeindeleistungen) liegen verschiedene Amendements vor.

Die Abgg. Böhmer, Marburg, Hänel und Genossen beantragen folgende Resolution:

„Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Exemtionen und Privilegien der Staatsdiener und der Hinterbliebenen derselben bezüglich der Kommunallasten aufgehoben werden.“

Abg. Miquel erklärt sich gegen die Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen von den Gemeindelasten, und beantragt die Streichung dieser Bestimmung.

Der Reg.-Komm. Geh. Rath Ribbeck befürwortet das Fortbestehen der Exemtionen im Interesse der Gleichheit der Beamtenbesoldung und der leichteren Versetzbarkeit der Beamten.

Abg. Hagen: Wir haben die Aufgabe, auf ganz anderem Gebiete den Beamten zu Hülfe zu kommen; wir müssen sein Gehalt so normiren, daß er die Exemtion nicht braucht.

Abg. Miquel: Wenn die Staatsregierung die Exemtionen in Schleswig-Holstein einführen will, warum hat sie dieselben nicht in die Provinz Hannover eingeführt? Wollte die Staatsregierung konsequent sein, müßte sie dies thun. Ich empfehle die Annahme der Resolution, denn ich berufe mich auf das Zeugniß sämmtlicher Abgeordneten aus den neuen Provinzen, daß diese Exemtionen die größte Mißstimmung hervorrufen. (Oho!)

Abg. v. Diest: Der Vorredner hat keine Veranlassung, von Mißstimmung gegen preußische Einrichtungen zu sprechen; ich glaube, wir haben der Herstellung einer guten Stimmung in den neuen Provinzen schon viel zu viel Rechnung getragen.

Bei der Abstimmung stimmten für das Amendement Miquel (Aufhebung der Exemtionen) 141 und gegen dasselbe ebenfalls 141 Stimmen, weshalb namentlich abgestimmt wird.

Das Resultat dieser Abstimmung ist die Ablehnung des Miquel'schen Amendements mit 151 gegen 147 Stimmen. Die Exemtionen sind also beibehalten. — Abg. Miquel will ferner nur diejenigen Grundstücke von den Gemeindeklassen befreien, „welche und soweit sie unmittelbar zu Zwecken des Staates dienen.“ Das Amendement wird bei Zählung mit 139 gegen 136 Stimmen abgelehnt, worauf wiederum namentliche Abstimmung beantragt wird. Das Resultat dieser Abstimmung ist die abermalige Ablehnung des Amendements mit Stimmengleichheit (142 gegen 142 Stimmen). Die Abstimmung über die Resolution wird am Schlusse der Berathung des Gesetzentwurfes stattfinden. — §. 24 wird demnächst in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen und darauf die Berathung vertagt. Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, überreicht schließlich zwei Gesetzentwürfe: 1) betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten. 2) betreffend das Feuerversicherungswesen im Allgemeinen. — Der erste Gesetzentwurf so fügt der Minister hinzu, soll gleiche Grundsätze für die ganze Monarchie aufstellen, die wesentlich darin besteht, daß die Konzessionirung des Versicherungswesen aufhören soll, wofür aber dem Unternehmer eine Reihe anderer Verpflichtungen auferlegt werden soll, welche die nothwendigen Garantien herstellen. Der zweite Gesetzentwurf stellt die sämmtlichen bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zusammen. Es ist die Frage angeregt worden, ob es dies nicht Sache der Bundesgesetzgebung sei. In den Motiven wird man die Gründe für die Ansicht der Regierung finden, welche es bei der Dringlichkeit der Regulirung und bei der vom Bundesrath ausgesprochenen Absicht, sich einstweilen nicht mit dieser Frage zu beschäftigen, für nothwendig hält, die Landesgesetzgebung eintreten zu lassen. Mit Bezug auf die etwas späte Vorlegung bemerke ich, daß nichts verloren sein wird, wenn die Vorlagen in dieser Session nicht mehr zur Erledigung kommen. Jedenfalls ist es wünschenswerth, wenn das Haus noch Zeit findet, die Gesetzentwürfe in der Kommission vorberathen zu lassen. Ich schlage als solche die Kommission für Handel und Gewerbe vor. — Das Haus stimmt diesem Vorschlage des Ministers bei.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. — Tagesordnung: Rest der heutigen und Antrag Kosch, die Judeneide betreffend.

Deutschland.

□ **Berlin**, 4. Februar. Die „Revue contemporaine“ spricht sich über die Bedeutung der Pariser Konferenz in folgender eingehender Weise aus: Die Konferenz ist aus dem richtigen Gedanken hervorgegangen, sich zu verständigen und den Frieden zu erhalten. Der Gedanke ist dem Berliner Kabinet von einer loyalen Gesinnung eingegeben von dem Wunsche, Europa und namentlich Frankreich die Absicht zu bezeugen, jeden Vorwand zu einem Kriege zu entfernen. Der Gedanke wurde von den meisten andern Regierungen mit motivirter Beeiferung aufgenommen. Man muß sagen, daß man die Augen gegen alle Fragen der Machtstellung und Konvenienz verschloß, welche den ernsten Zweck der Konferenz, die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Großmächten, hätte aus dem Gesicht verlieren lassen können. Man täusche sich nicht, es handelte sich weniger darum, einen seit der Gründung Griechenlands dauernden Konflikt zu beenden, als darum, die Regierungen, welche den Vertrag von Paris unterzeichnet haben, wieder in dem Einverständniß gemeinsamer Inaktivität zu nähern, in einem Augenblicke, wo es schwierig für dieselbe erschien, sich nicht durch einen aktiven Antheil an dem Konflikt in Gegensatz zu einander zu setzen. Um dieser großen und obersten Interessen willen haben die Mächte alles Uebrige bei Seite gestellt. Wenn die Konferenz auch nur dieses eine Ziel erreicht hätte, so wäre der Zusammentritt derselben schon aus diesem Grunde hoch anzuschlagen. Man hat sich daher Glück zu wünschen, daß die Initiative des Berliner Kabinets den glücklichen Einfluß hatte, zur Konferenz die Zustimmung aller Mächte Europas zu erhalten. — In Betreff der Nachricht von der Ernennung des Regierungs-Präsidenten v. Nordenflicht zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen ist zu bemerken, daß Herr v. Nordenflycht sich zwar unter den für diese Stelle in Aussicht genommenen Persönlichkeiten befinden mag, daß indessen an maßgebender Stelle eine Entscheidung in dieser Hinsicht noch nicht getroffen ist. Diese Entscheidung steht jedoch in naher Aussicht, ebenso wie die Besetzung der Chefpräsidentenstelle der Oberrechnungskammer in nächster Zukunft erfolgen wird. — Der Legationsrath Kurt v. Schlözer, bisher in Rom, ist zum General-Konsul des norddeutschen Bundes in Mexiko ernannt worden. Er ist von Rom hier eingetroffen und wird von hier aus, nachdem er seine Instruktionen entgegengenommen hat, auf seinen Posten abgehen. Herr v. Schlözer ist als feiner Beobachter bekannt und hat sich auch durch literarische Arbeiten, namentlich durch seine Schriften über die russischen Ostseeprovinzen einen Namen gemacht. — Die in einigen Zeitungen befindliche Nachricht, daß zwischen den Räthen des landwirthschaftlichen Ministeriums Differenzen ausgebrochen seien, kann als vollständig gegenstandslos bezeichnet werden. — Eine von dem Centralbureau des Zollvereins aufgestellte Nachweisung der über die Seegrenzen des Zollvereins während des Jahres 1867 eingegangenen Waaren läßt erkennen, daß die überseeische Einfuhr vorzugsweise von Großbritannien erfolgt und daß nur einzelnen Artikeln andere Seestaaten eine erfolgreiche Konkurrenz machten, oder England fast ganz in den Hintergrund drängten. Aus Großbritannien kamen fast ausschließlich rohe Baumwolle, baumwollen Garn, Soda, Farbehölzer in Blöcken, Eisen und Stahl, sowie Eisen- und Stahlwaaren, Eisenbahnschienen, gegossene Eisenwaaren und die übrigen Eisenfabrikate, werthvolle Erden, Maschinen, rohes Kupfer, graue Packleinwand, Südfrüchte, Gewürze, Wein in Fässern, Salz, Thon, Leinöl, Palmöl, Steinkohlen, Theer, Pech und Asphalt. In Bezug auf Heringe und Kupfer erhielt Großbritannien eine große Konkurrenz durch Schweden und Norwegen, auf Kaffee durch die Niederlande, auf Oel durch Rußland und auf Thonwaaren durch Belgien. Von andern Waaren wurden vorzugsweise eingeführt Schwefel aus Italien, Getreide aus Rußland, Bremen und den Niederlanden, Reis und unbearbeitete Tabaksblätter aus Bremen, Flachs aus Rußland, Zucker aus den Niederlanden, Baumöl aus Spanien, Fischthran aus Dänemark, Schweden und Norwegen, Talg aus Rußland, Harze aus Bremen und Frankreich, Petroleum aus Nordamerika und Bremen. Alle übrigen Artikel sind in so geringer Menge in den Zollvereinsländischen Häfen eingeführt worden, daß ihre Aufzählung unnöthig erscheint.

Berlin, 5. Februar. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags den aus Karlsruhe hier eingetroffenen Chef des Generalstabes der badischen Armee, Oberstlieutenant v. Lesczynski; derselbe wurde mit einer Einladung zum Ballfeste beehrt. Hierauf arbeitete der König mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinets, General-Adjutanten ꝛc. von Treskow, der sodann noch einen längeren Vortrag hielt. Vor dem Diner empfing der König noch den Besuch des Kronprinzen und des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern. Um 9½ Uhr nahm das Ballfest im Königlichen Palais seinen Anfang, auf demselben erschien auch der Herzog von Croy, welcher vom Schlosse Dülmen hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen war.

— Der Kronprinz empfing gestern Mittags den Chef des Generalstabes der badischen Armee, Oberst-Lieutenant von Lesczycnski.

— Die „Kreuzzeitung“ bringt folgende schwer glaubliche Nachricht: „Nach der vor acht Tagen erfolgten Mittheilung einer der großen Regierungen, welche Preußen befreundet sind, ist das Leben des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck wiederum von Mörderhand bedroht; ein Student, aus Hannover gebürtig, wird als betraut mit der Ausführung des Attentats namhaft gemacht.“

— Am Dienstag starb hierselbst in hohem Alter Herr J. C. F. Breest, lange Jahre hindurch Associe der großen hiesigen Bankfirma Breest u. Gelpcke, aus der er um das Jahr 1855 ausschied. Derselbe war unter Anderem auch bis zu seinem Tode Mitglied des Verwaltungsrathes der hiesigen Diskonto-Gesellschaft, in welchem somit wiederum eine Stelle vakant geworden ist.

— Seitens der Linken des Abgeordnetenhauses wird ein Antrag vorbereitet, welcher auf Grund des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde die Beseitigung eines Exekutions-Verfahrens gegen ein konservatives Mitglied aus der Provinz Ostpreußen verlangen will.

— Am 1. März findet eine interessante Kunstauktion in Berlin statt. Es wird alsdann in der Wohnung des verstorbenen Königlichen Hofmalers Prof. Hildebrandt, am Kupfergraben 6, die von demselben hinterlassene Sammlung von alten und modernen Bildern in Oel und Aquarell, Studien, Skizzen und Zeichnungen, von Meistern aller Schulen herrührend, meistbietend versteigert werden. Es sind Werke von Guercino, Ravesteyn, Palamedes, Miereveldt, Merian, Terborch, Teniers, Denner, Hogarth, Reynolds, Horace Vernet, Isabey, Robert Fleury darunter und außerdem eine große Zahl von Arbeiten von E. Hildebrandt's eigener Hand, theils vollendete, zum Abschluß gebrachte Oelbilder und Aquarellen, theils nur erst angelegte untermalte und mehr oder weniger unfertige Werke, welche in die Art seines Arbeitens schätzenswerthe Einblicke gewähren. Auch rückt der längst gehegte Wunsch der Freunde des Verstorbenen, eine große Ausstellung von der Gesammtheit seiner Bilder aus allen Perioden seiner künstlerischen Entwickelung zu veranstalten, nunmehr seiner Verwirklichung näher. Es ist endlich gelungen, für dieses Unternehmen die erste und wichtigste Vorbedingung, das entsprechende Lokal, zu gewinnen: in dem obern Stockwerk des Königlichen Marstallgebäudes an der Breitenstraße ist die Dienstwohnung Sr. Excellenz des Königlichen Oberhof- und Hausmarschalls Grafen von Pückler dem Ausstellungs-Comité für diesen Zweck gnädigst bewilligt worden.

Bärwalde, 4. Februar. Bei der heut vollzogenen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause im 3. Frankfurter Wahlbezirk (Königsberg in der Neumark) wurde für den verstorbenen Präsidenten Lette der Kandidat der Fortschrittspartei, Herr Eugen Richter in Berlin, mit 149 von 296 Stimmen gewählt.

Dresden, 4. Februar. Das „Dresd. Journ.“ enthält folgendes Telegramm aus Weimar vom heutigen Tage: Als der Großherzog gestern Abend aus dem Theater kommend, durch die Schillerstraße fuhr, schlug ein Konditorgehülfe mit einem Schirm in den Wagen. Der Thäter, welcher sinnlos betrunken war, wurde sofort von dem Leibjäger festgenommen.

Ausland.

Wien, 3. Februar. Die „Wiener Zeitung“ meldet, daß nach einem Botschaftsbericht aus Konstantinopel die Pforte in Würdigung der ihr gemachten vertraulichen Vorstellungen eine weitere Erleichterung in den Ausnahmemaßregeln gegen die Griechen hat eintreten lassen, indem sie sich von den einzelnen Provinzial-Statthaltern die Listen der Hellenen streitiger Nationalität zur Prüfung einsenden läßt. Die „Wiener Ztg.“ fügt hinzu: „Es bleibt sonach die Ausweisung der Hellenen auch dieser Kategorie bis zur Vollendung der Revision der Unterthanschafts-Titel einstweilen suspendirt. Wenn sie zur ottomanischen Nationalität zurückkehren, ist ihnen ohnehin der weitere Aufenthalt in der Türkei gestattet. Es beschränkt sich daher die Maßregel der Ausweisung nur auf Malviventen, deren agitatorisches Wirken der Ahndung der Landesgesetze verfällt. Somit ist auch für die österreichisch-ungarischen Handelshäuser, deren kommerzielle Interessen sich in der Türkei in Händen hellenischer Unterthanen engagirt befinden, die gefürchtete Bedrohung abgewendet und einer weiteren speziellen Verwendung der Grund benommen.

Es brauche kaum hinzugefügt zu werden, daß es Aufgabe der K. und K. Botschaft bleibt, falls den Anordnungen der Pforte Seitens untergeordneter Organe zuwider gehandelt werden sollte, zum Schutze der betheiligten nationalen Interessen bei der türkischen Regierung von Fall zu Fall einzuschreiten."

— Das Linzer Diözesanblatt zeigt an, daß kein Fasten-Hirtenbrief erfolgen wird. Der Bischof schreibt, er könne einen Hirtenbrief deshalb nicht hinausgeben, weil er darin über die neuen interkonfessionellen Gesetze dasselbe Urtheil aussprechen müßte, welches er im Hirtenbriefe von 1868 ausgesprochen habe. Da nun aber der Hirtenbrief von 1868 konfiszirt worden ist, so würde auch der von 1869 konfiszirt werden und nicht hinausgelangen.

Wien, 4. Februar. Auf zirkulirende Gerüchte über eine bedenkliche Wendung im Befinden des Papstes, über welche aber neuere bestätigende authentische Berichte nicht vorliegen, wurde das Geschäft nach Schluß der Börse flau.

— Hiesigen Blättern wird aus Athen vom gestrigen Tage telegraphirt, der Rücktritt des Kabinets Bulgaris ist Thatsache. Der König ist fest entschlossen, die Deklaration der Konferenz anzunehmen. Die Stimmung der Bevölkerung ist erregt und äußert sich zu Gunsten des zurücktretenden Ministeriums.

Paris, 1. Februar. In der Gesellschaft spricht man von dem großen Diner, welches gestern in der österreichischen Gesandtschaft stattfand; aber eine hervorragende politische Bedeutung hat auch das nicht, obgleich Madame Rouher zugegen war. Die Hauptsache ist doch der Prozeß der Prinzessin von Beauvau-Craon, über den man freilich den Kopf gewaltig schütteln muß. Die Prinzessin Isabeau von Beauvau-Craon, geboren 1832, ist in die Hände eines Herrn und einer Frau von Gulden-Stubbe, die sich der Verwandtschaft mit den vornehmsten, souveränen Häusern rühmen, gefallen. Dieses Paar, hochbejahrt, macht in Spiritismus und hat sich durch Geisterklopferei und ähnliche Dinge der unglücklichen Dame so bemächtigt, daß dieselbe in einer wahrhaft sklavischen Abhängigkeit von ihnen steht, geistig verwirrt erscheint ꝛc., wobei denn auch das Vermögen der Prinzessin bedeutende Einbuße leidet. Die Prinzessin wurde ihrer Familie völlig entfremdet, endlich gar nach England und Belgien ins Ausland geführt, wo sie fortfuhr, „auf Befehle aus dem Geisterreich" Wechsel zu unterzeichnen. Es versteht sich, daß die Familie sich gegen diesen Schwindel erhob, aber vergeblich, zuerst die Mutter (eine Tochter der Gräfin Cayla, die bekannte geistvolle Freundin König Ludwig XVIII.), dann der Bruder, Prinz Ludwig, der im vorigen Sommer, gerade als er Herrn von Gulden-Stubbe verließ, durch die Selbstentladung eines Pistols endete, das er in der Tasche trug. Endlich hat ein Familienrath die Prinzessin interdizirt und ihrer Person einen Vormund gesetzt, den Fürsten Marc Renat von Beauveau-Craon, Chef des Hauses und ihren Gütern einen Verwalter, den Vicomte Denys Omer von Talon, ihren nächsten Vetter. Gegen diese Vormundschaft nun hat die Prinzessin, einem Befehle aus dem Geisterreiche folgend, auf gerichtliche Entscheidung provozirt. Der Prozeß, der nun begonnen hat, bietet ein merkwürdiges Bild der geistigen Verkehrtheit, in welche die unglückliche Prinzessin durch die spiritistischen Machinationen der beiden alten Leute gerathen ist. Die vornehmsten Familien Frankreichs sind dabei interessirt durch ihre Verwandtschaft und zum Theil auch durch persönlichen Verkehr mit der Prinzessin; die Herzogin de Cudre, der Herzog von Mortemart, die Lefeuillade d'Aubusson u. A. m. Der Prinz Ludwig, der im vorigen Sommer so unglücklich endete, ist offenbar schon als ein Opfer dieser großartigen Schwindelgeschichte gefallen; denn es ist jetzt kein Zweifel, daß er den Baron Gulden mit dem geladenen Pistol bedrohen wollte, durch welches er umkam.

Paris, 3. Februar. Die Prinzessin Bacciochi ist gestorben. — Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Depesche aus Algier vom gestrigen Tage: Oberst Sonnis, Ober-Kommandant im Laghuat, hat heute um 9 Uhr Morgens bei Ayn Wadhy einen Zusammenstoß mit 3000 Reitern und 800 Fußsoldaten gehabt, welche der Tribus der Uled-Sidi-Scheiks angehörten. Oberst Sonnis hatte 1200 Mann und schlug mit diesen die Araber vollständig. Letztere führten viele Todte und Verwundete mit sich fort und ließen 70 Todte auf dem Schlachtfelde. Diese glänzende Waffenthat wird die einen Augenblick gefährdet gewesene Ruhe im Süden Algeriens wiederherstellen. Auf französischer Seite wurden nur 2 Offiziere und 8 Mann verwundet. Oberst Sonnis verfolgt den Feind in westlicher Richtung. Marschall Mac Mahon wird am 4. in Algier zurückerwartet.

London, 1. Februar. Der Eifer, an Staatsgeldern zu sparen, ist hier keineswegs im Abnehmen. Wie neulich der Finanzminister Lowe auf einem Banquet zu Gloucester, welches zur Feier des Wahlsieges der liberalen Partei abgehalten wurde, bemerkte, will man im Flottenwesen ein Konzentrationssystem durchführen, einige große Institute an Stelle so vieler kleiner setzen. Als dem Chef der Admiralität in einem Falle bemerklich gemacht wurde, daß der Oberaufseher eines Dockhofes zu Portsmouth unter Verhältnissen seine Aufgabe nicht bewältigen dürfte, antwortete er: „Da liegen auf Flintenschußweite viel Schiffe und auf diesen Schiffen befinden sich viele Offiziere, die sich entsetzlich langweilen, die werden ihm die Bitte nicht abschlagen, ihm an schweren Tagen mit tüchtiger Arbeit kollegialisch zu helfen!" Als dem Lord Northbrook gesagt wurde, man schränke den Stab der Beamten zu sehr ein, sagte er: „So übernehme ich allein die Zeichnung aller Briefe originaliter." Wie die „Daily News" versichert, unterzeichnet der Lord seit einigen Tagen tausende von Briefen. — Unter den mancherlei aus Wahlanfechtung entsprungenen Prozessen steht der in Dublin gegen Sir Richard Guinees verhandelte obenan. Seine Wahl kostet ihm 10,000 Pfd. St., ungerechnet das Traktiren, denn Sir Richard ist der größte Brauer in den drei Königreichen. Sein Vater verwendete seinen Reichthum auf andere Dinge als Parlamentswahlen. Er baute aus eigenen Mitteln eine ganze Kathedrale und liegt in ihr bestattet.

Petersburg, 2. Februar. Der Fürst von Montenegro ist nach mehrtägigem Aufenthalt aus Moskau wieder hieher zurückgekehrt. Dieser Moskauer Aufenthalt gab dem Publikum Gelegenheit zu erfahren, daß Se. Hohheit auch bereits einen Orden gestiftet, welchen er in jener Hauptstadt ziemlich freigebig vertheilte. Der unvermeidliche Professor Pogodin hielt auch in diesem Falle, wie er es schon in Petersburg gethan hatte, die nöthige slavophile Ansprache und überreichte dem Prinzen an der Spitze einer Deputation als Symbol slavischer Einheit — einen Bund Moskauer „Kolatschen" und einen Samovar. — Eine andere Persönlichkeit, deren Ankunft nicht wenig überraschte, ist seit zwei Tagen in der Hauptstadt; ich meine den Herzog Nikolaus von Leuchtenberg, der bekanntlich vergangenen Sommer von Libau aus nach Deutschland gelangt war und dessen „Ausflug" dann hinterher in einen sechsmonatlichen Urlaub verwandelt wurde, welcher jetzt abgelaufen ist. Ob der Prinz jetzt hier zu bleiben gedenkt und sein Heirathsprojekt aufgiebt, an das sich bekanntlich große Schwierigkeiten knüpften, weiß man noch nicht. Sein jüngerer Bruder Eugene, der sich soeben in Florenz mit Fräulein Ozotschinin verheirathet hat, erhielt für seine Nachkommenschaft vom Kaiser den Namen der Grafen von Beauharnais, da dieselbe als Mitglied der Kaiserlichen Familie nicht betrachtet werde könne. — In Wiener Blättern wird neuestens viel von der „dritten Residenz" gesprochen, welche sich der Kaiserliche Hof jetzt in Kiew anlegen lasse und es werden daran allerlei Betrachtungen über die nach dem Süden gerichtete Politik Rußlands geknüpft. Es geschieht dies, so viel mir bekannt ist, mit Unrecht; das betreffende Projekt entstand, als die Kaiserin vor etwa drei Jahren im Süden verweilte, wo es wirklich an einer irgend komfortablen Residenz (etwa Livadia ausgenommen) mangelt. Daß die Monarchin bei ihrer sehr delikaten Gesundheit einen Aufenthalt im Süden sehr wünschenswerth findet, die Reise ins Ausland aber aus mancherlei Gründen nur sehr ungern unternimmt, ist begreiflich. Uebrigens ist die Restaurirung des alten Schlosses in Kiew bereits seit einem Jahre im Werke und dem bekannten Ingenieur Herrn v. Struve anvertraut, welcher ebendaselbst die große Eisenbahnbrücke über den Dnieper baut. Der Kostenanschlag beträgt eine viertel Million und es läßt sich darnach ermessen, daß es sich weniger um eine Residenz, als um ein nach hiesigen Begriffen bescheidenes Sommerpalais handelt.

Konstantinopel, 4. Februar. Hier ist das Gerücht verbreitet, daß Griechenland die Konferenz-Beschlüsse definitiv angenommen habe.

Athen, 2. Februar. Die Ministerkrise dauert fort. Die Minister willigen ein, ihre Portefeuilles beizubehalten; doch stellen sie die Zurückweisung des Konferenzprotokolls als Bedingung. Der König hat verschiedene politische Notabilitäten zu Rathe gezogen, um von ihnen über die allgemeine Stimmung des Volks Aufschluß zu erhalten.

Pommern.

Stettin, 5. Februar. Wie man uns mittheilt, ist Seitens des Direktoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft auf einer gestern Nachmittag mit einem Wagen resp. der I., II., III. und IV. Klasse nach Angermünde und zurück gemachten Fahrt der Versuch einer Erwärmung des Inneren der Wagen mittelst „Dampfheizung" gemacht worden, welcher ein durchaus befriedigendes Resultat ergeben haben soll.

— Das Kriegs-Ministerium hat mit dem Handels-Ministerium dahin eine Vereinbarung getroffen, daß die Beförderung von Pulver und Pulvermunition per Eisenbahn in bedeckten Güterwagen „ohne" Verladung in Kriegsfahrzeuge, welche bestimmungsgemäß bisher als Ausnahme galt, forthin, unter Beachtung der dafür bereits gegebenen Vorschrift in gleicher Weise, wie der Transport „in" Kriegsfahrzeugen zulässig sein soll.

— In einem hiesigen großen Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft entdeckte man bei der Inventur bedeutende Defekte im Lager, jetzt aber hat sich herausgestellt, daß ein Kommis des Geschäftes seit längerer Zeit Waaren aller Art gestohlen und zu einem Hehler in Grünhof gebracht hat, bei dem ein recht reiches Lager gefunden ist.

— Der Schluß der diesjährigen niedern Jagd ist von der hiesigen Königlichen Regierung auf den 15. d. Mts. festgesetzt.

— Die fast in allen Kreisen der Bevölkerung interessirende Frage wegen Aufhebung oder Fortbestand der Staats-Lotterie ist noch keineswegs endgültig entschieden, sondern noch Gegenstand eingehender Erörterungen an betreffender Stelle. Bei diesen Erörterungen ist man in jüngster Zeit dahin gekommen, sich prinzipiell für die Aufhebung zu entscheiden, wenn auch finanzielle Rücksichten den Zeitpunkt derselben noch ziemlich fern rücken dürften.

— Die Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Rückert von hier und Johann David Westphal aus Nemitz haben am 1. Dezember v. Js. drei Knaben, welche durch das schwache Eis des Parnitzstroms eingebrochen waren, mit Muth und Entschlossenheit von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

†† **Demmin,** 4. Februar. Der Bauerhofsbesitzer Paeder zu Völschow, welcher sich, wie von hier bereits gemeldet, durch Ueberfahren einen Bruch beider Beine zuzog und in Folge dessen die Amputation des einen Beines erleiden mußte, ist in diesen Tagen seinen Wunden erlegen. — Die 27 Jahre alte Tochter des Halbbauers B. zu Hohen-Bollentin machte am 28. v. M. den Versuch, ihrem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß sie sich die Pulsadern an beiden Aermen und demnächst den Hals durchschnitt. Man fand sie in ihrem Blute schwimmend. Der schnell herbeigeholten ärztlichen Hülfe ist es gelungen, dieselbe noch bis jetzt am Leben zu erhalten; es wird indessen an dem Wiederaufkommen der Patientin gezweifelt. Das Motiv zur That wird in einem von den Eltern des Mädchens verbotenen Liebesverhältniß, welches jetzt durch äußere Verhältnisse zu Tage getreten und dadurch gerechte Vorwürfe Seitens der Angehörigen herbeigeführt hat, vermuthet. — Ein hiesiger Arbeiter — früherer Fuhrherr — entging vor einigen Tagen nur mit genauer Noth dem Flammentode. Er war in dem Keller eines Kaufmanns mit dem Abziehen von Spiritus beschäftigt, als die Masse durch unvorsichtige Annäherung eines Zündholzes in Flammen gesetzt, die Kleidungsstücke des Arbeiters, welche zum Theil von Spiritus durchnäßt, erfaßte und diesen in eine Feuersäule verwandelte. Der schnellen und glücklichen Löschung des Brandes hat es der Verunglückte zu verdanken, daß er mit dem Leben davongekommen. Selbstverständlich hat er an verschiedenen Körpertheilen, namentlich an den Händen und Armen sehr erhebliche Brandwunden erlitten. — Die Einnahmen bei der hiesigen Kreis-Steuer- und Kreis-Kommunal-Kasse beliefen sich im verflossenen Jahre auf 421,788 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. und zwar an direkten Steuern 115,809 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., Feuerkassengelder 13,174 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., Domänen-Renten 12,696 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., Renten der Rentenbank 943 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., Kreis-Kommunalsteuern 55,195 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., Chausseebaukosten 825 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., Neben-Fonds 1446 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., Asservate: 174,653 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Vorschüsse: 47,032 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Vermischtes.

Berlin. Fräulein N., welche zwar schon den ersten Lebenslenz hinter sich hat, trotzdem sich aber noch zutraut, durch ihre äußere Erscheinung noch manches Männerherz zu rühren, legte besonderen Werth stets auf die dunkelbraunen Locken, welche von ihrem Haupte wallen und die übergroße Sorgfalt, mit welcher sie dieselben pflegt, hatte mehreren ihrer Freundinnen schon zu manchem Scherz und Spott Veranlassung gegeben. Vor einiger Zeit befand Fräulein N. sich wieder in Gesellschaft dieser losen Schäkerinnen; man trieb allerlei Ausgelassenheiten und eine der Damen ging so weit, mit einer Scheere unbemerkt hinter Fräulein N. sich zu schleichen und eine der schönsten Locken mitten durchzuschneiden. Die Dame war außer sich vor Entrüstung, als sie ihren Verlust merkte und denunzirte gegen die Thäterin bei der Staatsanwaltschaft. Diese nahm sich der Sache an; welches Vergehen lag hier aber vor? Von Körperverletzung konnte nicht die Rede sein, da nicht der leiseste Schmerz, keine auch nur momentane Schädigung der Gesundheit erfolgt war. Die Anklage konnte sich nur auf Beleidigung oder groben Unfug beziehen; die Sache nahm jedoch eine unverhoffte Wendung, als die erste Zeugin vor dem Untersuchungsrichter vernommen wurde. Diese antwortete auf die Frage, ob sie die That mit angesehen habe, mit aller Seelenruhe: „Ja wohl, nun sind die ganzen Locken verdorben, sie haben dem Fräulein acht Thaler gekostet!" In der That ergab sich, daß es falsche Locken gewesen, welche das Haupt der Dame zierten, damit änderte sich aber die ganze Sachlage und die Untersuchung wurde jetzt nicht mehr auf groben Unfug oder Beleidigung, sondern auf — Vermögensbeschädigung gerichtet. Unter dieser Anklage werden wir die Thäterin wahrscheinlich in einiger Zeit erscheinen sehen.

Berlin. Eine für alle Lotteriespieler höchst interessante Entscheidung hat kürzlich die 2. Bagatell-Kommission des Berliner Stadtgerichtes, Civilabtheilung, getroffen. Der Bäckermeister Hanke hatte von einem gewissen Pampel ein Freiloos (Nr. 83,612) gekauft, welches dieser für die folgenden Klassen der 138. Lotterie erhalten hatte, nachdem sein ursprüngliches Loos Nr. 17,591 in der ersten Klasse derselben Lotterie mit einem kleinen Gewinne herausgekommen war. Bei Erneuerung zur vierten Klasse hatte nun Hanke unter Vorzeigung seines gekauften Freilooses von dem betreffenden Kollekteur Baller die Ausfolgung derjenigen Loosnummer für die 139. Lotterie verlangt, auf welche der Gewinn gefallen und das Freiloos ertheilt worden war. Baller aber, in der Meinung, der Anspruch auf dieses ursprüngliche Loos stehe nur wieder dem Verkäufer Pampel zu, hatte diesen Antrag zurückgewiesen und sich hierbei auf ein Cirkular der Königlichen General-Lotterie-Direktion vom 10. April 1866 gestützt, wonach die Sache allerdings zweifelhaft erscheinen konnte. — Bei der aus diesem Streite hervorgegangenen Klage aber hat nun das Stadtgericht diesen Zweifel dadurch beseitigt, daß es sich auf die Seite Hanke's stellte, den Kollekteur Baller zur Ausantwortung des geforderten oder, wenn dieses bereits vergriffen, eines anderen Looses aus seiner Kollekte an den Kläger verurtheilte und in den Erkenntnißgründen ausführte: das Freiloos Nr. 83,612 sei als eine direkte Fortsetzung des Lotterieantheils aus dem Loose Nr. 17,591 zu betrachten, und indem der ursprüngliche Spieler Pampel jenes Freiloos an Hanke mit allen sonstigen Rechten überlassen habe, sei auch die Uebertragung des besonderen Rechtes zur Erneuerung des ursprünglichen Looses für die nächste Lotterie auf den Käufer Hanke übergegangen.

— Das Leben des Knaben Hancke ist, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, noch keineswegs außer Gefahr. Sollte sich die Vermuthung bestätigen, daß er an Pyämie, d. i. Blutvergiftung durch Eiter, leidet, so wäre sein Leben rettungslos verloren. Die bei dem Knaben eingetretene Bronchitis soll ebenfalls eine Folge der Pyämie sein, indem sich auch den Blutgefäßen der Zunge Eiter mitgetheilt hat.

— Die siamesischen Zwillinge Chang und Eng sind vor einigen Tagen in London eingetroffen, und riesige Straßenplakate verkünden, daß sie sich vom 8. d. Mts. an für kurze Zeit in der Egyptian-Hall-Piccadilly, öffentlich sehen lassen werden.

— (Anekdote von Voltaire.) Helvetius hatte sein Buch „de l'Esprit" veröffentlicht. Einige Tage darauf empfing er ein von Voltaire unterzeichnetes Billet: „Ihr Buch ist vom gesunden Menschenverstande diktirt: reisen Sie schnell ab und machen Sie, daß Sie aus Frankreich kommen!"

— Der Bruder des englischen Admirals Napier, der in Prag eine Ehe mit einer Jüdin eingehen wollte, jedoch auf Schwierigkeiten stieß, wird, wie man hört, in Heidelberg seinen Wohnsitz nehmen, um unter dem Schutze des badischen Gesetzes eine Nothcivilehe einzugehen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 2. Februar. Angekommene Schiffe. Hulda, Büsching; Windsbraut, Zühlke, von Kopenhagen; George Marchand, Matz Newkastle.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Februar. Witterung: Morgens Nebel, Mittags trüb, Wind NW. Temperatur + 7 ° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. ungar. 59—65 Rt, nach Qualität bunt 67—70 Rt, weißer 69—72 Rt, gelber inländ. 69½—70½ Rt, feinster 71 Rt, 83—85pfd. gelber Frühjahr 70, 69½ Rt bez., ¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 70½ Rt Br.

Roggen matt, per 2000 Pfd. loco 51½—52½ Rt, Februar 53 Rt Br., Frühjahr 51¾, ½ Rt bez, Mai-Juni 52⅜, 52 Rt bez. u. Gd., 52¼ Br.

Gerste behauptet, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 40—45 Rt, nach Qual. Märker 50—52 Rt.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 33½—34½ Rt, 47 bis 50pfd. Frühjahr 34½ Rt Br., Mai-Juni 35 Rt Br.

Wicken pr. 2250 Pfd. loco feinste 59½ Rt bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 54½—56 Rt, Koch- 56½—57½ Rt.

Mais 2 Rt 3 Sgr Br.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 78 Rt bez.

Rüböl unverändert, loco 9 7/12 Rt Br., Februar u. Febr.-März 9½ Rt Br., 5/12 Gd., April-Mai 9⅔ Rt Br., September-Oktober 10 Rt Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14⅔, ¾ Rt bez., Febr.-März 14¾ Rt bez. u. Br., Frühjahr 14 23/24 Rt bez., Mai-Juni 15⅙, ⅛ Rt bez. u. Gd., Juli-August 16 Rt Br.

Angemeldet: 20,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 70, Roggen 53 Rüböl 9½, Spiritus 14¾.

Stettin, den 5. Februar.

Hamburg	6 Tag.	151⅜ bz
„	2 Mt.	150⅜ B
Amsterdam	8 Tag.	142¼ G
„	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 25⅛ bz
„	3 Mt.	6 23⅝ B
Paris	10 Tg.	81½ B
„	2 Mt.	81⅙ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl.5457	4½	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„ „	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92½ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 B
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	100 G
Pomerania	4	120 B
Union	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		102 B
Valkan		145 B
St. Dampfmühle	4	108 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—